

Beitragsordnung

Boule-Club Rastatt e.V.

Badener Straße 70

76437 Rastatt

Boulodrôme an der Bundesstraße 3, Rastatt Süd

Clubhaus: Tel.: 07222/7748852

E-Mail: vorstand@bouleclub-rastatt.de

Mitglied im:

- Deutschen Pétanque Verband

- Boule, Boccia u. Pétanque Verband Baden-Württemberg

- Badischen Sportbund Freiburg

eingetragen beim: Amtsgericht Rastatt USt.-Id.Nr.: 39074/00619 www.bouleclub-rastatt.de



Vorwort:

Funktionsbezeichnungen in der Ordnung erfolgen in der sprachlichen Grundform und sind stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

§ 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage des § 4.4 der Satzung des Boule-Club Rastatt e.V. die Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Arbeitsleistung. Sie sind verbindlicher Bestandteil des Ausnahmeantrages.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Geldbeitrag und einer Arbeitsleistung. Diese Beiträge (Geldbeitrag, Anzahl der Arbeitsleistung sowie Entgelt für nicht erbrachte Arbeitsleistung) werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Verpflichtung zur Arbeitsleistung besteht für aktive Mitglieder (mit und ohne Lizenz) im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Als Arbeitsleistung gilt die praktische Mitarbeit bei der Instandhaltung des Vereinseigentums wie Boule-Halle, Vereinsheim, der Inneneinrichtungen, der Außenanlagen sowie der Platzpflege im Innen- und Außenbereich.

Geleistete Arbeitsstunden sind in einer Arbeitskarte einzutragen. Die Arbeitsleistung ist von einem Vorstandsmitglied zu bestätigen. Nichtbestätigte Arbeitsstunden können nicht als Arbeitsleistung anerkannt werden.

Mitglieder, die ihrer Verpflichtung zur Arbeitsleistung nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen, haben für nicht geleistete Arbeitsstunden einen Geldbeitrag zu entrichten.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine Befreiung von der Arbeitsleistung beschließen.

In den unten aufgeführten Beiträgen sind die Gebühren für die Hallenbenutzung nicht enthalten.



§ 2.1 Geldbetrag / Arbeitsleistung

Beitragsklasse	Beitrag	Arbeitsleistung
Aktive mit Lizenz (Er-	62,	10 Stunden
wachsene)		
Aktive ohne Lizenz (Er-	50,	10 Stunden
wachsene		
Passive Mitglieder	25,	frei
Jugend bis 14 Jahre	frei	frei
Jugend 15 – 18 Jahre	25,	frei
Ehrenmitglieder	frei	frei

Der Geldbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 10,-- Euro pro Stunde.

§ 3 Fälligkeiten

Der Beitrag ist ab dem Monat des Eintritts in den Verein fällig.

Die Geldleistung ist jährlich zu entrichten und wird jeweils zum 31.03. des laufenden Haushaltsjahres fällig (siehe auch § 4.4. der Satzung).

Die Arbeitsleistung muss bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres erbracht werden. Bei Nichterbringung der Arbeitsleistung wird der angefallene Geldbeitrag zum 31.03. des darauffolgenden Haushaltsjahres fällig wird.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug, durch Überweisung oder Barleistung.

Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), hat das Mitglied zu tragen.

Beitragskonto des Vereins:

VR-Bank in Mittelbaden e.G., 76437 Iffezheim

IBAN: DE15665623000000592501

BIC: GENODE61IFF



§ 5 Verfahrensregelung

- 1. Diese Beitragsordnung trat am 24.07.2021 in Kraft.
- 2. Zu diesem Zeitpunkt treten die vorherigen Beitragsordnungen außer Kraft.
- 3. Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 23.07.2021
- 4. Änderungen im § 2.1 greifen erst im darauffolgenden Geschäftsjahr.

Rastatt, den 23. Juli 2021